



Zl. G-004/1-2009-2015/36.

Niederschrift

über die am 07. Juli 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Drack Hubert bis 21.25 Uhr als Ersatz für	
	Rühlringer Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine als Ersatz für	
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian als Ersatz für Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für	
	GV Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Weidinger Astrid als Ersatz für	
	GV Stockhammer Johannes	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für GV Leithner Hansjörg	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter bis 21.22 Uhr	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2015
- 2) Finanzierungsplan für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2014
- 3) Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges (Miniradlader); Finanzierungsplan und Auftragsvergabe
- 4) Straßenbauprogramm 2015 und 2016 (Hetzau- und Schindlbachstraße); Finanzierungsplan samt Auftragsvergabe
- 5) Finanzierungsplan Güterweg Kramesbergstraße
- 6) Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung
- 7) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung für 2016 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 8) Vereinsförderungen 2015
- 9) Kindergarten: Busbegleitung – Erhöhung der Tarife
- 10) Wirtschaftsförderung JUFA Grünau im Almtal
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 55 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 18 – Auinger (Edthof) – Einleitung sowie Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit den Ehegatten Johann u. Katrin Auinger
- 12) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 54 – Ettinger Martin (Steinwänd) – Genehmigung
- 13) Bebauungsplan Nr. 9 „Edthof“ – Änderung Nr. 3 und Bebauungsplan Nr. 10 „Edthof-Ost“ – Änderung Nr. 2 – Einleitung der Verfahren
- 14) Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein (NMS); Abschluss einer Gastschulbeitragsvereinbarung
- 15) Ehrung verdienter Gemeindeglieder/innen
- 16) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindeglied zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Genehmigung der Wanderreiter-Streckenführung“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Amtsleiter verlesen und wurde in Kopie jedem anwesenden Gemeinderatsmitglied vorgelegt. Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein weiterer begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 2 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Änderung des Dienstpostenplanes“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Amtsleiter verlesen und wurde in Kopie jedem anwesenden Gemeinderatsmitglied vorgelegt. Weiters wurde jedem anwesenden Gemeinderatsmitglied in Kopie eine Auskunft des Landes Oberösterreich (IKD) betreffend Nichtausschreibung der Schulassistenten durch den Gemeindevorstand vorgelegt. Der Amtsleiter berichtet über das Ergebnis der Gemeindevorstandssitzung vom 05.07.2015 (Nichtausschreibung der

Schulassistenten). Für den Schulerhalter besteht die Verpflichtung, bei Bedarf eine Schulassistentin bereitzustellen. Der Schulerhalter hat aber die Wahlmöglichkeit, ob er dazu eigene Bedienstete heranzieht oder externe Einrichtungen mit der Beistellung geeigneter Personen beauftragt.

Für GV Ettinger Martin stellt sich die grundsätzliche Frage, warum das betroffene Kind nicht in der Nikolaus-Lenau-Schule in Gmunden betreut wird. Diese Einrichtung ist für sonderpädagogische Betreuungen spezialisiert. In der Volksschule soll nun mit zusätzlichem Personal, welches nicht zwingend pädagogische Ausbildungen nachweisen muss, mit Zusatzkosten ein pädagogisches Experiment gestartet werden.

Dir. Mayrhofer Walter berichtet über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nikolaus-Lenau-Schule sowie über die kurzfristige Zuweisung von Ressourcen für Frau Volker.

VDir. Schiefermair Sabine berichtet über die kurzfristige Information seitens der Schulbehörden. VDir. Schiefermair hat ihre Bedenken gegenüber den Schulbehörden formuliert, sieht es aber als Chance für Frau Volker. Frau VDir. Schiefermair ist der Meinung, dass der Besuch von Frau Volker in der Volksschule Grünau im Almtal funktionieren wird. Frau VDir. Schiefermair hat aber auch gegenüber den Schulbehörden und Dir. Mayrhofer dargelegt, dass es eine Lösung geben muss, wenn ein Besuch in der Volksschule Grünau überhaupt nicht funktionieren sollte.

GR Traußnig-Schwarz berichtet in ihrer Funktion als Hortleiterin, dass der Hort mit 20 Kindern begrenzt ist. GR Traußnig-Schwarz sieht ebenfalls bei allem Verständnis in der Kurzfristigkeit ein Problem. Der Hort ist mit 20 Kindern beschränkt, wobei nun eine Überschreitung notwendig erscheint. Weiters ist das zusätzliche Personal für den Hort noch nicht genehmigt.

Dir. Mayrhofer berichtet, dass das zusätzliche Personal genehmigt wird. Allerdings muss vom Träger ein Antrag gestellt werden; ebenso ist die Überschreitung genehmigungsfähig.

GR Steinmaurer bemängelt die Kurzfristigkeit sowie die unzureichende Information.

Im Gemeinderat wird eine ausführliche Diskussion bezüglich pädagogischer Notwendigkeit des Schulbesuches von Frau Volker in der Volksschule Grünau diskutiert.

Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Steinmaurer Markus, Bammer Siegrid, Dip.-Ing. Stieglbauer Hans und GV Ettinger Martin üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Weidinger. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2015
2. Finanzierungsplan für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2014
3. Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges (Miniradlader); Finanzierungsplan und Auftragsvergabe
4. Straßenbauprogramm 2015 und 2016 (Hetzau- und Schindlbachstraße); Finanzierungsplan samt Auftragsvergabe
5. Finanzierungsplan Güterweg Kramesbergstraße
6. Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung
7. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2016 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
8. Vereinsförderungen 2015
9. Kindergarten: Busbegleitung – Erhöhung der Tarife
10. Wirtschaftsförderung JUFA Grünau im Almtal
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 55 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 18 – Auinger (Edthof) – Einleitung sowie Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit den Ehegatten Johann u. Katrin Auinger
12. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 54 – Etinger Martin (Steinwänd) – Genehmigung
13. Bebauungsplan Nr. 9 „Edthof“ – Änderung Nr. 3 und Bebauungsplan Nr. 10 „Edthof-Ost“ – Änderung Nr. 2 – Einleitung der Verfahren
14. Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein (NMS); Abschluss einer Gastschulbeitragsvereinbarung
15. Ehrung verdienter Gemeindeglieder/innen
16. Genehmigung der Wanderreiter-Streckenführung
17. Änderung des Dienstpostenplanes
18. Allfälliges

Bürgermeister Weidinger stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 15. (Ehrung verdienter Gemeindeglieder/innen) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2015

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Finanzierungsplan für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2014

Im Rechnungsabschluss 2014 ist bei Einnahmen von € 4.532.364,85 und Ausgaben von € 4.609.387,45 ein Abgang in der Höhe von € 77.022,60 gegeben.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 05.05.2015, GZ: IKD-2015-60698/2-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Bedarfszuweisung	0	77.000	0	0	0	0	77.000
Summe in EURO	0	77.000	0	0	0	0	77.000

Im Finanzierungserlass wird weiters folgendes festgehalten:

„Die Gemeinde hat beim Kanalbauabschnitt 08 im Jahr 2014 einen Landeszuschuss von 339.800 Euro erhalten. Davon wurden 302.094 Euro der Rücklage zugeführt. Diese Mittel sind im Jahr 2015 zur vorzeitigen Rückzahlung von Kanalbaudarlehen zu verwenden. Die Gemeinde Grünau im Almtal konnte den Abgang im ordentlichen Haushalt im Jahr 2014 deutlich reduzieren. Dieser Rückgang des Abganges ist vor allem auf die erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde zurückzuführen. Hauptgrund für den noch bestehenden Abgang im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 77.000 Euro sind vor allem die Darlehensrückzahlungen in der „Gemeinde-KG“ für FF Haus und Amtsgebäude von insgesamt jährlich ca. 70.000 Euro. Die relativ hohen Darlehensannuitäten sind vor allem auf die sehr kurzen Darlehenslaufzeiten zwischen 10 und 12 Jahren zurückzuführen. Damit die Gemeinde Grünau im Almtal ihre Konsolidierungsmaßnahmen weiter vorantreiben kann, sollten die bestehenden KG-Darlehen auf 20 Jahre gestreckt werden. Dadurch würde auch eine Anpassung der Darlehenslaufzeit an die Nutzungsdauer der Objekte stattfinden. Einem entsprechenden Bericht dazu sehen wir bis zum 31. August 2015 entgegen.“

Der Obmann des Finanzausschusses, GV Ettinger Martin, bringt dem Gemeinderat folgenden Antwortvorschlag zur Kenntnis:

„Von der zugeführten Kanalbaurücklage in der Höhe von € 302.094,00 wurden bereits € 93.700,00 für den nicht anerkannten Abgangsbetrag 2013 (Darlehenstilgung Kanal ohne Vorliegen eines Annuitätenzuschusses) verwendet. Der Restbetrag von € 208.394,00 wird im Jahr 2015 zur vorzeitigen Rückzahlung von Kanalbauvorhaben verwendet. Zum Glück wurden 2013 die Kanalbaudarlehen nicht gestreckt, da man ansonsten die Zinskonditionen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht halten hätte können.“

Die Gemeinde arbeitet nunmehr schon seit Jahren sinnvoll und wirtschaftlich, wobei dies auch von der Aufsichtsbehörde bei div. Prüfberichten immer wieder bestätigt wird. Die Streckung von Darlehen erscheint keinesfalls zielführend, da man die umfangreichen Kanal- und Wasserbaudarlehen schon auf 33 Jahre gestreckt hat. Es kann nicht Lösung sein, dass man stets Darlehen streckt, da die Gemeinde irgendwann auch diese Darlehen tilgen muss und bei Streckungen vermutlich die guten Zinskonditionen nicht halten kann.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2014 sowie obige Stellungnahme zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges (Miniradlader); Finanzierungsplan und Auftragsvergabe

Der BOB-CAT der Gemeinde Grünau im Almtal ist über 25 Jahre alt. Aus diesem Grund bzw. wegen des schlechten Fahrzeugzustandes ist ein Austausch notwendig.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 15.06.2015, GZ: IKD-2015-149036/3-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Straßenbau	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	33.800	0	0	0	0	33.800
Summe in EURO	0	33.800	0	0	0	0	33.800

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden.

Es wurden folgende Angebote für das Kommunalfahrzeug eingeholt (Preise brutto inkl. Schneeketten, ohne Beschriftung):

Wacker Neuson Kramer Allrad 5035, Fa. Wacker Neuson GmbH	€ 33.594,90
Bobcat S 100, Fa. Zeilinger Technik	€ 34.695,50
Komatsu Kompaktlader SK510-5, Kuhn Baumaschinen GmbH	€ 35.668,00

Die Beschriftung soll durch die Fa. Gravolein erfolgen.

GR Steinmaurer bemängelt, dass nicht – so wie in der Vergangenheit – die Gemeinderatsfraktionen zu den Vorführungen der Gerätschaften im Bauhof mitgeladen werden. Man kann sich kein Bild über die Vor- und Nachteile der Geräte machen.

Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass jene Personen, die mit dem Gerät arbeiten, über das entsprechende Modell entscheiden sollen. Dir. Mayrhofer muss bei Gerätevorführungen nicht dabei sein.

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer ist der Meinung, dass mehr Transparenz gut täte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges (Miniradlader) zu genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung des Kommunalfahrzeuges an die Fa. Wacker Neuson GmbH aus Wien zum Preis von € 29.730,00 (netto) beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Straßenbauprogramm 2015 und 2016 (Hetzau- und Schindlbachstraße); Finanzierungsplan samt Auftragsvergabe

Im Rahmen von Vorsprachen bei LH-Stv. Ing. Entholzer bzw. LH-Stv. Hiesl wurde von den Gemeindeverantwortlichen die Problematik des Zustandes von Gemeindestraßen erörtert. Es sollen vor allem die Hetzaustraße sowie die Schindlbachstraße saniert werden.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 28.05.2015, GZ: IKD-2015-139931/3-Mad, folgende

Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Straßenbau	0	28.950	28.950	42.300	0	0	100.200
Bedarfszuweisung	0	85.000	85.000	0	0	0	170.000
Summe in EURO	0	113.950	113.950	42.300	0	0	270.200

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Seitens des Landes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmittel nur in dem Ausmaß und in dem Finanzjahr verbaut werden dürfen, in dem sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel durch die Gemeinde ist im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes nicht möglich. Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes sind nach Durchführung von Straßenbauarbeiten zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

In weiterer Folge erfolgte eine Ausschreibung der ersten Straßenbaumaßnahmen. Es soll im heurigen Jahr die Hetzaustraße entsprechend saniert werden. Die Anboteröffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt:

Firma	Gesamtpreis Netto (€)	zuzüglich 20 % Mwst	Angebotspreis Brutto (€)
Strabag AG Salzburgerstraße 323 4021 Linz	178.495,74	35.699,15	214.194,89
Hofmann GesmbH & CoKG Redlham 53 4800 Attnang Puchheim	193.060,77	38.612,15	231.672,92
Zamponi & Stallingner Regensburger Straße 9 4020 Linz	189.387,22	37.877,44	227.264,66
Allgemeine Straßenbau Pummererstraße 17 4021 Linz	173.744,92	34.748,98	208.493,90
Swietelsky BauGesmbH Sengsschmiedstraße 4 4560 Kichdorf/Krems	152.946,50	30.589,30	183.535,80
Felbermayr Bau GmbH & Co KG Machstraße 7 4600 Wels	191.893,11	38.378,62	230.271,73

GR Steinmaurer Markus berichtet über die Ausschreibung und den geplanten Bauablauf. Die Bauarbeiten im Bereich der Hetzaustraße werden ca. 8-10 Tage dauern. Am Wochenende soll die Straße jedenfalls befahrbar sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2015 und 2016 zu genehmigen. Weiters möge der Auftrag für die ersten Straßenbaumaßnahmen an die Fa. Swietelsky BauGesmbH zum Preis von € 183.535,80 (brutto) vergeben werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Finanzierungsplan Güterweg Kramesbergstraße

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 29.10.2014 wurde Bildung einer Interessentengemeinschaft für den Bau des Güterweges „Kramesbergstraße“ genehmigt. Damals ist man davon ausgegangen, dass man eine EU-Cofinanzierung mit 60 % der Gesamtbaukosten zusammenbringt. Die EU-Cofinanzierung war auch der Grund, weshalb bis dato nicht mit dem Bau begonnen wurde (Maßnahmen vor Genehmigung der EU-Mittel werden nicht gefördert).

Nunmehr wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass im neuen Förderprogramm für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist eine neue Finanzierung der Straßenmaßnahme notwendig. Der Beitrag der Interessentengemeinschaft soll gleich bleiben, da neuerliche Grund- und Beitragsverhandlungen eine neuerliche Zeitverzögerung bedeuten würden.

Nach Rücksprache mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ist bei Vorliegen der Grundabtretungsunterschriften sowie der gesicherten Finanzierung ein Baubeginn mit Anfang September möglich.

GR Steinmaurer Markus berichtet, dass die geschätzten Gesamtkosten von € 110.000,00 wie folgt aufgebracht werden sollen:

Landeszuschuss Straßen	€ 48.000,00
Interessentenbeitrag	€ 4.000,00
BZ Straßenbauprogramm 2013/2014	€ 40.000,00
Rücklage Straßen Gemeinde	€ 18.000,00
GESAMT	€ 110.000,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den neuen Finanzierungsplan für den Güterweg Kramesbergstraße genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat Herrn Mag. Hühmayr Christoph in seiner Sitzung am 20.11.2003 per 01.01.2004 zum provisorischen Gemeindebeamten der Gemeinde Grünau im Almtal ernannt sowie befristet auf drei Jahre zum Leiter des Gemeindeamtes bestellt. Schließlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2005 der Gemeinderat Herrn Mag. Hühmayr Christoph mit Ablauf der Bestattungsdauer (31.12.2006) ab 01.01.2007 weitere fünf Jahre (bis 31.12.2011) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt. In der Sitzung des Gemeinderates

vom 09.11.2010 wurde Herr Mag. Hühmayr mit Ablauf der Bestattungsdauer (31.12.2011) ab 01.01.2012 weitere fünf Jahre (bis 31.12.2016) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt.

Gemäß § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – Oö. GDG 2002 – hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestattungsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Der § 12 des Oö. GDG 2002 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Übertragung einer durch Gesetz bestimmten Funktion geheim abzustimmen ist, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass über die Weiterbestellung von Herrn Mag. Hühmayr Christoph zum Leiter des Gemeindeamtes in offener Abstimmung abgestimmt werden soll. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Mag. Hühmayr Christoph mit Ablauf der Bestattungsdauer (01.01.2017) weitere fünf Jahre (31.12.2021) als Leiter des Gemeindeamtes betrauen bzw. bestellen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Amtsleiter Mag. Hühmayr bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen des Gemeinderates und versichert, dass er auch in Zukunft mit aller Kraft für Grünau im Almtal tätig sein wird.

7. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung für 2016 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinerverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinerverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Mitteilung der Wildbach- und Lawinerverbauung werden im Jahr 2016 für die Wildbachverbauung € 15.000,00 benötigt.

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer weist auf den schlechten Bauzustand vieler Wildbachverbauungen in Grünau hin.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Wildbachbetreuungsarbeiten 2016 in der Höhe von € 5.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8. Vereinsförderungen 2015

Nachdem die Gemeinde Abgangsgemeinde ist, muss der so genannte „18-Euro-Erlass“ bezüglich Vereinsförderungen eingehalten werden.

Wie im Vorjahr wurden sämtliche Vereine angeschrieben, Förderungsansuchen für das laufende Jahr mittels Musterformular an das Gemeindeamt zu richten. Später einlangende Förderungsansuchen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit den eingelangten Förderungsansuchen hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten in seiner letzten Sitzung am 25.06.2015 befasst. Folgende Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

FörderwerberIn	Grund der Förderung	Förderung	Fußnote
Neue Mittelschule Scharnst.:	Zuschuss zur Englandreise für 10 Kinder	250,00	3)
Fußballverein:	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	262,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	161,00	11) 12) 17)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	700,00	5)
	Projekt Fußballplatz, Rasen düngen,...	500,00	1) 9)
ASKÖ Tennis:	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	800,00	5)
Bogenschützenverein:	Investitionen	266,00	1) 9)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	123,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	200,00	11) 12) 17)
www.4645.komm:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	161,00	11) 12) 17)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	88,00	2)
	Erlassung Lustbarkeitsabgabe „Rockfest“	800,00	4)
Schiverein:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	399,00	11) 12) 17)
Bezirkssportausschuss:	Förderung	20,81	12)
Verein „Bücherei Grünau“:	Zuschuss für Lesungen, Buchpräsent.	270,00	1) 9)
	Ankauf einer Kassaschublade	29,00	1) 9)
Öffentliche Bibliothek:	Förderung für Bücher- und Spieleankauf	1.534,70	7) 8) 10)
Musikverein:	Zuschuss für Tracht, Instrumente und Kapellmeister	4.360,00	1)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	100,00	5)
Theaterver. „Bühne Grünau“:	Erlassung Lustbark. Abg. „Sommertheater“	1.500,00	4)
Schützenverein:	Zuschuss Miete und Versicherung	500,00	3)
	Ankauf Munition	90,00	1) 9)
Lebenshilfe Almtal:	Allgemeine Förderung	500,00	3)
Kameradschaftsbund:	Zuschuss Weihnachtsfeier	120,00	3)
Kriegsopferverband:	Zuschuss Weihnachtsgeschenke	120,00	3)
Seniorenbund:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	518,40	3)
Seniorenring:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	105,60	3)
Pensionistenverband:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	460,80	3)
	Zuschuss zu Bezirkswandertag	200,00	3)
Bergrettungsdienst:	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe „Bergsteigerball“	259,96	3)
	Investitionen	500,00	1) 9)
	Strom und Fahrzeugversicherung	600,00	8) 11) 18)
Rotes Kreuz:	Zuschuss zu den Essenskosten	500,00	3)
Ortsbauernschaft:	Zuschuss 2015 € 3.377,00 und Guthaben 2014 € 135,00	3.242,00	3)

Bienenzüchterverein:	Allgemeine Förderung	400,00	3) 22)
Tourismusverband Grünau:	Schibusförderung	7.530,00	3)
	Allgemeine Förderung	3.470,00	3)
	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe Ortsfest	600,00	4)
	Mountainbikestrecke Almsee-Offensee	1.220,00	12)
Eltern-Kind-Zentrum:	Jahresförderung	2.215,09	3) 8) 10)
GemeindebürgerInnen:	Ehejubilare, Geburtstage,...	1.300,00	11) 12)
Jugendliche:	Jugendtaxi (Betrag incl. 50 % Landesförd.)	1.000,00	11) 12)
Kinder:	Ferienspaß (Nettobetrag: abz. Einnahmen)	300,00	11) 12)
Neugeborene:	Babyzuschuss (€ 50,00 je Neugebor.Kind)	1.000,00	11) 12)
TechnoZ:	Mitgliedsbeitrag	365,00	12)
Traunsteinregion:	Mitgliedsbeitrag	3.121,50	12)
VERA:	Mitgliedsbeitrag	200,00	12)
Diverse Vereine:	Pokale für diverse Anlässe	200,00	11) 12)
Diverse Firmen:	Werbeschaltungen	1.000,00	16)
Klimabündnis:	Mitgliedsbeitrag	590,74	8) 12)
Schwimmbadpächter:	Betriebsförderung	6.000,00	13)
Zivilschutzverband:	Jahresförderung	353,77	3) 8)
BH-Gmunden:	Feuerweherschilling	208,10	3)
Gemeinde Grünau:	Tag des Sportes	700,00	12)
Gewerbetreibende:	Lehrlingsförderung	300,00	19)
Salzkammergut Festwochen:	Förderung für Veranstaltung	250,00	3)
	Erlassung Lustbarkeitsabgabe Veranstaltung im JUFA	233,00	4)
Faschingskabarett:	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe „Pfarrfasching“	241,04	3)
Siedlerverein:	Förderung für Landesgartenschau (Teilnahme)	300,00	3)
Cumberland Wildpark:	Investitionsförderung	5.000,00	23)
Idro-Partnergemeinde:	Urkunden, Urkundenunterfertigung Offizieller Besuch in Idro	2.014,40	6) 20)
Idro-Partnergemeinde:	Ausgabe für Schild (Geschenk)	200,00	12) 20)
Idro-Partnergemeinde:	Offizieller Gegenbesuch in Grünau	2.300,00	20) 21)

Fußnoten-Erläuterungen:

- 1) Auszahlung nach Vorlage der Förderabrechnung samt Rechnungskopien. Von den Ausgaben sind die Förderungen anderer Förderstellen sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Verbleibt ein geringerer Restbetrag, als der Förderbetrag der Gemeinde ausmacht, so wird nur die Restförderung (keine Überfinanzierung) ausbezahlt. Es können nur Rechnungen des laufenden Jahres vorgelegt werden. Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 2) Auszahlung nach Vorlage der Ergebnisliste. Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung. Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. € 2,18 abzüglich 20 % je Teilnehmer/in.
- 3) Sofortige Auszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.
- 4) 100 %iger Kostenersatz der Lustbarkeitsabgabe (Genehmigte Förderung sind daher Cirkaausgaben.). Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Abrechnung, dann verfällt die Förderung.
- 5) Wird im Subventionswege verrechnet.
- 6) Wurde bereits ausbezahlt.
- 7) Die Förderung muss bis Ende Februar des nächsten Jahres mit der Förderabrechnung samt Rechnungskopien abgerechnet werden. Die Förderung wurde bereits teilweise ausbezahlt.
- 8) Ist keine Förderung im Rahmen des 18-€-Erlasses.
- 9) Förderung beträgt 10 % der Investition maximal genehmigter Förderbetrag.
- 10) Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) – Ausgangsbasis Jänner 2013
- 11) Geschätzte Ausgaben – Abweichungen auf Grund tatsächlichem Aufwand möglich!
- 12) Auszahlung nach Bedarf /Rechnungslegung.
- 13) Auszahlung nach Einzahlung des Freibadjahrespachtes.
- 14) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Förderung, so vermindert sich die Förderung entsprechend. Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 15) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeinderates.
- 16) Maximale Jahressumme für Werbeeinschaltungen (Inserate,...)

- 17) Medaillen kauft direkt Gemeinde an und werden auch von der Gemeinde bezahlt.
- 18) Ausgaben werden direkt von Gemeinde bezahlt.
- 19) Auszahlung nach Auszahlungsbeschluss im Finanzausschuss.
- 20) Repräsentationsausgaben (nur 2015) und damit keine Förderung im Rahmen des 18-€-Erlasses.
- 21) Maximalbetrag. Auszahlung nach Rechnungsvorlage.
- 22) Öffentlichkeitsarbeit soll gemacht werden und Bitte um mitmachen beim Ferienspaß.
- 23) Voraussetzung für die Förderung: 1 Gratiseintrittstag für Grünauerinnen und Grünauer im Wildpark Grünau im Herbst an einem festgelegten Tag (Freitag) durch den Wildpark. Organisation des Tages durch den Wildpark. Bewerbung in der Herbst-Gemeindezeitung. Auszahlung nach Zusage durch Wildpark.

Bezüglich Jugendtaxi soll es einen Hinweis in der nächsten Gemeindezeitung geben, dass es gratis Gutscheine bei der Gemeinde gibt.

Empfehlung an den neuen Ausschuss nach den GR-Wahlen, dass für den Fußballverein ein Teil der verbleibenden Fördermittel für die Fertigstellung der Tribüne verwendet werden sollen.

Die verbleibenden Restmittel aus der 18-€-Erlassförderung sollen in der letzten Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandssitzung des Jahres 2015 vergeben werden.

GV Ettinger Martin berichtet über die diesbezügliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

GR Stieglbauer Georg bemängelt die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Mountainbikestrecke Almsee-Offensee, welche seitens der Gemeinde Grünau im Almtal getragen werden.

GR Klinglmair berichtet als Obmann der betroffenen Straßengemeinschaft über das Zustandekommen der Mountainbikestrecke und den diesbezüglichen Verhandlungen und Verträgen.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2015 lt. obiger Aufstellung genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GR Stieglbauer Georg übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von GV Ettinger Martin.

9. Kindergarten: Busbegleitung – Erhöhung der Tarife

Für das Begleitpersonal beim Kindergartenkindertransport ist ein Elternbeitrag einzuheben. Dieser muss kostendeckend sein, jedoch mindestens € 8,00 pro Monat (x 11 Monate) betragen.

Seitens der Marktgemeinde Scharnstein wurden die Kostenersätze für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport vor einigen Wochen wie folgt erhoben:

Gemeinde	Satz 1x tägliche Fahrt	Satz 2x tägliche Fahrt
Altmünster	12,00 €	12,00 €
Grünau	8,00 €	8,00 €
Gschwandt	15,00 €	15,00 €
Ohlsdorf	10,00 €	10,00 €
Pettenbach	20,00 €	20,00 €
Scharnstein	8,70 €	17,30 €
Vorchdorf	19,00 €	38,00 €

2014 betragen die Elternbeiträge € 2.861,00 und die Busbegleitungskosten € 3.310,00. Im Jahresschnitt wurden damit für ca. 33 Kinder Elternbeiträge eingehoben. Eine Differenzierung zwischen 1 und 2 Fahrten pro Tag erscheint der Kindergartenleiterin Frau Leithinger ein zu hoher Verwaltungsaufwand.

2015 fahren in Grünau aktuell 27 Kinder 2 x täglich und 10 Kinder 1 x täglich. Es gibt aber eine monatliche Schwankung, so dass für die Neuberechnung der Schnitt von 33 Kindern aus dem Jahr 2014 passend erscheint. Dividiert man den Betrag € 3.310,00 durch 33 Kinder, ergibt sich ein Jahresbetrag von € 100,30. Also monatlich € 9,12 (11 Monate im Jahr).

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 25.06.2015 befasst. Es wurde die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, am dem Kindergartenjahr 2015/2016 einen monatlichen Betrag von € 9,00 festzusetzen.

GV Ettinger Martin berichtet über die diesbezügliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 einen monatlichen Betrag von € 9,00 für den Kindergartenkindertransport (Busbegleitung) festzusetzen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Wirtschaftsförderung JUFA Grünau im Almtal

Die JUFA Zentralösterreich BetriebsgmbH (JUFA Almtal Hotel) hat ein Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung von 50 % der Kommunalsteuer für 3 Jahre eingebracht.

Eine Förderung im Sinne des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, ist möglich, weil einerseits zwischen dem Vorbetrieb (Volks- und Arbeiterbildungsverein) und dem neuen Betrieb (JUFA) mehr als 1 Jahr geschlossen war und andererseits es vorher eine Jugendherberge war und jetzt ein Hotel. Diese Förderung ist nicht 18-Euro-Erlass schädlich. Die Förderung soll für die Jahre 2014 bis 2016 erfolgen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 25.06.2015 befasst. Es wurde die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, der JUFA Zentralösterreich BetriebsgmbH für den Standort Grünau (Betriebsstätte Grünau) für die Jahre 2014 bis 2016 50 % der Kommunalsteuer als Wirtschaftsförderung zu gewähren (Es handelt sich um eine de-minimis-Förderung. Diese Förderung fällt nicht unter den 18-Euro-Erlass.).

Die Wirtschaftsförderung soll auf Vorschlag des Finanzausschusses wie folgt abgewickelt werden:

Die JUFA zahlt die Kommunalsteuer monatlich zur Gänze ein. Mit Abgabe der Jahreserklärungen 2014, 2015 und 2016 wird die Kommunalsteuer zu 50 % rückerstattet. Für 2014 wurde die Erklärung bereits abgegeben. An die JUFA wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat ein Betrag von € 2.801,00 für 2014 überwiesen.

GV Ettinger Martin berichtet über die diesbezügliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

GR Steinmaurer ist froh, dass mit der JUFA ein Hotelbetrieb in Grünau situiert ist. Allerdings ist die Personalpolitik der JUFA eine Katastrophe. Für GR Steinmaurer ist daher eine Förderung nicht gerechtfertigt.

Der Bürgermeister berichtet über das sehr eigenwillige Betriebssystem der JUFA.

Dir. Mayrhofer Walter kann die schlechte Personalpolitik von der JUFA nur bestätigen und hat wie GR Steinmaurer große Bedenken, wie mit dem Personal bei der JUFA umgegangen wird.

Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, ob bzw. wie sich die Gemeinde in die Personalpolitik der JUFA einbringen kann bzw. ob diesbezüglich messbare Vorgaben möglich sind. Jedenfalls gelangt man zur Ansicht, dass man vorerst nur für das Jahr 2014 eine Wirtschaftsförderung gewähren soll.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der JUFA Zentralösterreich BetriebsgmbH für den Standort Grünau (Betriebsstätte Grünau) für das Jahr 2014 50 % der Kommunalsteuer als Wirtschaftsförderung gewähren. Die Abwicklung der Förderung soll wie im Finanzausschuss vorgeschlagen erfolgen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Herbst Alois, Stieglbauer Georg und Steinmaurer Markus üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von GV Ettinger.

11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 55 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 18 – Auinger (Edthof) – Einleitung sowie Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit den Ehegatten Johann u. Katrin Auinger

Die generelle Änderung des Flächenwidmungsplanes dauert nunmehr schon seit mehr als zwei Jahren. Daher wird jetzt seitens der Gemeinde Grünau im Almtal die Umwidmung der Parzelle 1071/15 der KG Grünau von derzeit „Grünland“ in Bauland mit der Widmung „Wohngebiet“ beantragt. Geplant ist die Schaffung einer Bauparzelle (für Herrn und Frau Johann und Katrin Auinger) mit einer Größe von rund 960 m².

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse zur Schaffung von Hauptwohnsitzen. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung.

Bezüglich der Aufschließungskosten wurde mit den Ehegatten Johann und Katrin Auinger ein Raumordnungsvertrag erstellt.

Der Raumordnungsvertrag sowie die Umwidmungsunterlagen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Für GR Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans ist es ein Skandal, dass die generelle Flächenwidmungsplanänderung so lange dauert. Fam. Auinger hätte schon vor zwei Jahren bauen wollen.

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer regt an, dass man – sofern das Verfahren rasch abgewickelt werden kann – einen Sondergemeinderat nur für die Genehmigung dieses Umwidmungsverfahrens einberuft.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 55 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (zur Einleitung des Verfahrens) bzw. die Änderung Nr. 18 zum ÖEK Nr. 1 beschließen. Die Umwidmungskosten mögen von der Gemeinde getragen werden. Weiters möge der Gemeinderat den Raumordnungsvertrag mit den Ehegatten Johann u. Katrin Auinger (Beilage 3 zum Protokoll) beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 54 – Ettinger Martin (Steinwänd) – Genehmigung

Herr Ettinger Martin, Am Weiher 24, 4645 Grünau im Almtal, möchte im Bereich der Liegenschaft „Steinwänd 3“ auf der Parzelle 1511/1 ein Bürogebäude für das Sägewerk Grafinger errichten. Nachdem dieser Bereich derzeit als „Wohngebiet“ gewidmet ist, soll für diese Liegenschaft ein gemischtes Baugebiet (M) im Sinne des § 22 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 54 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 26.06.2015, ZI. RO-Ö-311734/4-2015-Ka/Me: Seitens der Örtlichen Raumordnung wird in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen (WLV, Naturschutz, Wasserwirtschaft – siehe Beilagen) unter den darin genannten hinweisen für nachfolgende Verfahren kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im ÖEK wird im Sinne der Stellungnahme des Ortsplaners nicht festgestellt.
- 2) Netz Oberösterreich GmbH vom 07.05.2015, ZI. NS/GrA – kein Einwand.
- 3) Wildbach- und Lawinverbauung, Gbl. Oberösterreich-West vom 08.06.2015, ZI. VI/10/-c-1242-2015: Die Parzellen befinden sich im Einzugsgebiet des Kasberggrabens zur Gänze in dessen Gelber Wildbachgefahrenzone sowie zur Gänze im Violetten Hinweisbereich. Für Bebauungszwecke sind diese Geländeabschnitte daher nur als bedingt geeignet anzusprechen. Die gegenständliche Flächenwidmung steht daher nur dann nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren, wenn der

Dienststelle im Rahmen des Bauverfahrens die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme ermöglicht wird. Mit Auflagen im Sinne des Hochwasserschutzes muss dabei gerechnet werden [z.B.: Auflagen gemäß § 47 (4) des Oö. Bautechnikgesetzes i.d.g.F., etc.].

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

GV Ettinger Martin erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 54 – Ettinger Martin (Steinwänd) – beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung. GV Ettinger Martin hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

13. Bebauungsplan Nr. 9 „Edthof“ – Änderung Nr. 3 und Bebauungsplan Nr. 10 „Edthof-Ost“ – Änderung Nr. 2 – Einleitung der Verfahren

Die Oö. BauO wurde 2013 geändert. Unter anderem regelt bzw. erleichtert diese nun Bauvorhaben innerhalb des 3m-Abstandes zum Nachbarn (sog. Bauwisch). In einigen konkreten Fällen möchten Bewohner der Edthofsiedlung innerhalb des Bauwischs bauen, was derzeit nicht möglich ist, da für die Edthofsiedlung mehrere Bebauungspläne erstellt wurden, die im Vergleich zur neuen Bauordnung „strengere“ Vorschriften haben.

Da die Oö. BauO hier nun Bauvorhaben erleichtert, hat sich der Ausschuss für Bildungs-, Jugend-, Kindergarten- und Schulangelegenheiten sowie Bau- und örtliche Raumordnungsangelegenheiten in mehreren Sitzungen über die mögliche Abänderung der Bebauungspläne, in Anlehnung an die neue Oö. BauO, beraten. Man war dabei der einhelligen Ansicht, dass die Bebauungspläne für die „Edthofsiedlung“ von Amts wegen geändert werden sollen.

In den Satzungen zu den Bebauungsplänen Nr. 9 „Edthof“ und Nr. 10 „Edthof-Ost“ lautet gemäß § 32 des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 der Paragraph der die Nebengebäude regelt wie folgt:

§ 32 (2) 13 Bestimmungen über Nebengebäude
Zusätzliche Nebengebäude (keine Garagen) können innerhalb der ausgewiesenen Baufluchtlinien als Anbauten, oder mit maximal 12 m² Grundfläche außerhalb der bebaubaren Fläche an der gesamten Grundgrenze im Bauwisch (jedoch nicht im Vorgarten) errichtet werden.

Diese Bestimmung soll wie folgt abgeändert werden:

§ 32 (2) 13 Bestimmungen über Nebengebäude
Zusätzliche Nebengebäude (keine Garagen) können innerhalb der ausgewiesenen Baufluchtlinien als Anbauten (entsprechend dem OÖ. Bautechnikgesetz 2013), außerhalb der bebaubaren Fläche an der gesamten Grundgrenze im Bauwisch errichtet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners sowie die Änderungspläne sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Edthof“ – Änderung Nr. 03, und des Bebauungsplanes Nr. 10 „Edthof-Ost“ – Änderung Nr. 02, beschließen. Die Umwidmungskosten werden von der Gemeinde getragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14. Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein (NMS); Abschluss einer Gastschulbeitragsvereinbarung

Die Marktgemeinde Scharnstein beabsichtigt die Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein (NMS). Die Marktgemeinde Scharnstein hat die umliegenden Gemeinden über dieses Projekt im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 24.03.2015 vorinformiert. Zu dieser Besprechung am Marktgemeindeamt Scharnstein waren alle Gemeinderatsfraktionen eingeladen.

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat am 22.06.2015 von der Marktgemeinde Scharnstein (Hr. Steinhäusler) folgendes E-Mail erhalten:

„Die Marktgemeinde Scharnstein hat die WRS Energie- und Unternehmenslösungen GmbH, 4020 Linz, Lunzerstr. 42 auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.7.2013 als Generalübernehmer mit der Herstellung der Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein beauftragt. Die schulbaubehördliche Bewilligung für dieses Vorhaben wurde mit Bescheid der Direktion Bildung vom 4.5.2015, BGD-310693/29-2015 erteilt (siehe Beilage). Mit Schreiben vom 29.5.2015, BGD320288/37-2015-Za hat die Direktion Bildung des Amtes der Oö. Landesregierung dafür einen Kostenrahmen von € 6.856.350,- festgesetzt (siehe Beilage). Für die Einsichtnahme in die Einreichpläne für die Schulsanierung wird eine eigene drop-box eingerichtet – für die Freischaltung Ihres Zuganges zu dieser drop-box ersuchen wir Sie uns eine e-mail-Adresse bekannt zu geben. Laut Berechnungen der Fa. WRS vom 19.3.2015 (siehe Beilage) entfallen von den Gesamtinvestitionskosten 87,26 % bzw. € 5.982.810,- auf Erhaltungsaufwand für Sanierungsmaßnahmen und 12,74 % bzw. € 873.540,- auf Neubaumaßnahmen (neuer Eingangsbereiche, Neubau Bibliothek und Aufzug, Zubau Konferenzzimmer). Die Direktionen Inneres und Bildung gewähren für dieses Vorhaben im Zeitraum 2015 – einschließlich 2022 Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse in Höhe von jeweils € 217.125,- (Gesamtförderung € 4.114.000,- = 60 % der Investitionskosten). Diese Fördermittel wurden mündlich bekannt gegeben, die schriftliche Ausfertigung der § 86-Genehmigung wurde innerhalb von zwei bis drei Wochen in Aussicht gestellt.

Die Marktgemeinde Scharnstein möchte mit den Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, St. Konrad und Steinbach am Ziehberg unter Heranziehung der Mustervereinbarung des Amtes der Oö. Landesregierung (siehe Beilage) eine Vereinbarung betreffend die Entrichtung von Gastschulbeiträgen abschließen. Durch den Abschluss einer solchen Vereinbarung werden die betroffenen Gemeinden insofern entlastet als die Gastschulerhaltungsbeiträge für die Schulsanierung über den im genehmigten Finanzierungsplan festgelegten Zeitraum aufgeteilt werden. Die Zinsen für die Zwischenfinanzierung von Sanierungskosten trägt zur Gänze die Marktgemeinde Scharnstein. Wenn keine Gastschulbeitragsvereinbarung abgeschlossen wird, wären die Gastschulerhaltungsbeiträge nach den Einnahmen u.

Ausgaben des jeweils vorhergehenden Finanzjahres vorzuschreiben und würden die beteiligten Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 auf Grund der späteren Flüssigmachung des Landesförderungen sehr massiv belasten.
Die Schulsanierung soll ab dem Jahr 2015 in folgenden vier Etappen umgesetzt werden:

Jahr	Art der Maßnahmen	Kosten
2015	Bauvorbereitung, Sanierung Außeninfrastruktur	514.250,-
2016	Zubau neues Stiegenhaus, neue Haustechnikzentrale, Sanierung Altbau, Fenstertausch Neubau	3.158.000,-
2017	Rohbau Aufstockung Bibliothek, Sanierung Neubau und Turnsaal	2.650.000,-
2018	Sanierung Sportanlagen, Außenanlagen, Neugestaltung Innenhof	534.100,-

Voraussichtlicher Bauzeitplan der Fa. WRS vom 10.6.2015 liegt bei.
Unter Zugrundelegung der Berechnungen der WRS und des für den Förderzeitraum zu genehmigenden Finanzierungsplanes errechnet sich der Erhaltungsaufwand für den Förderzeitraum wie folgt:

Investitionskosten	€ 6.856.350,-
Abzüglich Kosten für Neubaumaßnahmen	€ 873.540,-
Zwischensumme	€ 5.982.810,-
Abzüglich anteilige BZ/LZ	€ 3.589.686,-
Erhaltungsaufwand San.maßnahmen	€ 2.393.124,-

Im Sinne des Punktes 4. der noch abzuschließenden Gastschulbeitragsvereinbarung ist der Erhaltungsaufwand von € 2.393.124,- im Förderzeitraum (2015 bis einschließlich 2022) in gleichen Jahresraten in Höhe von € 299.140,- auf die Gastschulgemeinden umzulegen. Nachdem die ersten Sanierungsmaßnahmen erst im Herbst 2015 ausgeführt werden, schlägt die Marktgemeinde Scharnstein die Umlegung der vorgenannten Jahresraten im Zeitraum 2016 bis einschließlich 2023 vor. Die Umlegung dieser Beträge erfolgt im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben sind. Für die einzelnen Gemeinden würden sich unter Berücksichtigung der Schülerzahl mit Stichtag 15.10.2014 folgende voraussichtlichen, jährlichen Erhaltungsbeiträge errechnen:

Gemeinde	Schüleranzahl (Stichtag 15.10.2014)	Erhaltungsbeitragsanteil in %	Erhaltungsbeitrag in €
Grünau i.A.	46	22,01	65.839,43
Pettenbach	3	1,44	4.293,88
St. Konrad	33	15,79	47.232,63
Scharnstein	127	60,76	181.774,06
Steinbach / Zbg.	0	0,00	0,00
Gesamt	209	100,00	299.140,00

Ich darf Sie im Auftrag von Bürgermeister Rudolf Raffelsberger um Beratung und Beschlussfassung der beigefügten Gastschulbeitragsvereinbarung in den zuständigen Gemeindegremien ersuchen.“

Das E-Mail der Marktgemeinde Scharnstein vom 22.06.2015 samt Beilagen ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Weiters sind die Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.07.2005, Gem-310002/248-2005-Wa/Mt/Pl, sowie vom 16.07.2009, IKD(Gem)-310002/336-2009-Wa, welche die Umlegung der Gastschulbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge betreffen, während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Bürgermeister Weidinger ist bei dieser Thematik insofern verunsichert, weil man seitens der Marktgemeinde Scharnstein immer wieder unterschiedliche Zahlen hört. Es erscheint auch noch überhaupt nicht klar, was tatsächlich umgesetzt wird.

GR Girkinger ist der Meinung, dass es außer Frage steht, dass die Gemeinde Grünau im Almtal mitzahlt. Allerdings müsste seitens der Marktgemeinde Scharnstein im Vorfeld eine gewisse Überzeugungsarbeit geleistet und das Projekt entsprechend vorgestellt werden.

Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass uns die Entscheidung Sanierung oder Neubau nichts angeht, wobei die Sanierung energietechnisch und pädagogisch nachteilig ist. Es sind jedoch noch einige Dinge in Prüfung (durch die IKD etc.), welche abgewartet werden sollten.

GR Steinmaurer Markus hätte gerne eine Vorstellung des Projektes gehabt. Leider ist es wieder so wie bei der Kläranlagensanierung gelaufen, dass die Gemeinde Grünau im Almtal kurzfristig informiert wurde. Aber die Gemeinde Grünau hat nicht zu entscheiden, ob ein Neubau oder eine Sanierung durchgeführt wird.

GR Mayrhofer Walter verabschiedet sich um 21.22 Uhr und verlässt die Gemeinderatssitzung.

GR Bammer Wolfgang ist der Meinung, dass es nicht zu vertreten wäre, wenn im Jahr 2015 nicht mit der Sanierung begonnen werden könnte, weil Grünau keine Vereinbarung genehmigt hat.

GR Buchschachermair Herbert ist der Meinung, dass die Marktgemeinde Scharnstein einfach früher informieren hätte müssen.

GR Schober ist der Meinung, dass die Marktgemeinde Scharnstein zuerst den Gemeinderat ordnungsgemäß informieren soll und anschließend die Gemeindebevölkerung über dieses Projekt über die Gemeindezeitung informiert werden sollte.

GV Ettinger Martin ist der Meinung, dass man durch das Aufliegen der Einreichpläne diesbezüglich entsprechend informiert war.

Drack Hubert verabschiedet sich um 21.25 Uhr und verlässt die Gemeinderatssitzung.

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer hat in Erfahrung gebracht, dass man bei einem Neubau nicht mehr das großzügige Raumerfordernisprogramm genehmigt bekommt, wie man es jetzt bei einer Sanierung hat.

GV Ettinger Martin berichtet über ein Gespräch mit NMS-Direktor Wolfesberger Franz. Direktor Wolfesberger spricht sich für eine Sanierung aus. Bei einem Neubau würde die Schule um ca. 1/3 kleiner werden, weil man weniger bzw. kleinere Räumlichkeiten genehmigt bekommen würde.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer stellt fest, dass wir die Volksschule aus genannten Gründen auch sanieren und nicht neu bauen. Das selbe Recht muss man auch der Marktgemeinde Scharnstein zusprechen.

GR Girkinger ist der Meinung, dass die Gemeinde Grünau im Almtal auch Partei in dieser Angelegenheit ist. Wir zahlen mit und unsere Kinder gehen in der NMS Scharnstein in die Schule. Da hat die Marktgemeinde Scharnstein schon die Aufgabe, entsprechend zu informieren. Man muss jetzt nicht zwingend die Vereinbarung beschließen.

Im Gemeinderat wird ausführlich über die Vor- und Nachteile eines Neubaus bzw. einer Sanierung diskutiert. Es wird generell festgestellt, dass die Informationspolitik der Marktgemeinde Scharnstein sehr mangelhaft ist, weil man immer in letzter Sekunde und meist mit beschränkten Informationen verständigt wird.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Neue Mittelschule Scharnstein auf die Schulerhaltungsbeiträge (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Ing. Hametner Erich, Schober Anna, Buchschachermair Herbert, Weidinger Christian, Girkinger Edith und Bürgermeister Weidinger stimmen gegen den Antrag. Weidinger Astrid und Kramesberger Nicole üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

16. Genehmigung der Wanderreiter-Streckenführung

Seitens der Regionen Wels-Land, Vöckla-Ager und der Traunsteinregion wird unter dem Titel „Traunreiter“ ein überregionales Reitwegenetz geschaffen. Für den Abschluss der Erweiterung des Reitwegenetzes Traunsteinregion, ausgehend von Stadl-Paura nach Grünau, fehlt die Zustimmung zur Streckenführung in der Gemeinde Grünau.

Die seitens der „Traunreiter“ und dem Tourismusbüro Grünau erarbeitete Route soll von Scharnstein kommend linksufrig entlang des Almuferweges, weiter über den Schaitensteg, rechtsufrig entlang des Almuferweges, über den Kinderspielplatz, weiter auf der Gemeindefraße entlang der Liegenschaft Dr. Samal, nach Querung der Almsee-Landesstraße, entlang der Kefergasse bis zum Pferdehof Mangstl führen.

GR Steinmaurer Markus berichtet über das Projekt „Traunreiter“ bzw. den diesbezüglichen Besprechungen sowie den Vorberatungen im Straßenausschuss. Die Streckenführung führt nicht über private, sondern ausschließlich über öffentliche Grundstücke.

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans berichtet, dass man in den 90iger Jahren schon über ein Reitwegkonzept gesprochen hat. Die Führung des Reitweges über die Kefergasse erscheint jedoch als Notlösung.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes ist der Meinung, dass viel von der Disziplin der Reiter abhängig ist.

GR Stieglbauer Georg hat mit den Traunreitern kein Problem. Er hat sich die Traunreiter etwas genauer angesehen. Stieglbauer findet die Verhaltensregeln der Traunreiter vorbildhaft.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Streckenführung zur Erweiterung des Reitwegenetzes Traunsteinregion nach Grünau im Almtal (siehe Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

17. Änderung des Dienstpostenplanes

Frau Eveline Volker, geboren am 22.6.2007, wohnhaft in 4645 Grünau, Fischereckstraße 5/2, besucht seit Beginn ihrer Schulpflicht im September 2013 die Nikolaus Lenau Schule in Gmunden. Sie ist derzeit in einer Integrationsklasse auf der ersten Schulstufe. Bei Frau Eveline Volker besteht ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der mit Bescheid vom 15.4.2014 von der Bildungsregion Gmunden festgestellt wurde.

Die Bildungsregion Gmunden und das Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik können auf Grund der Zuteilung zusätzlicher Ressourcen des Landes OÖ für Frau Eveline Volker eine Assistenz im Ausmaß von 20 Wochenstunden zur Verfügung stellen. Laut POG §48 a ist dafür der Schulerhalter zuständig, wobei vom Land OÖ der Kostenersatz für 20 Wochenstunden geleistet wird.

Es wird somit kurzfristig ab dem Schuljahr 2015/2016 in der Volksschule Grünau im Almtal ein/e Schulassistent/in (Schulhelfer/in, GD 22.4) benötigt. Die benötigte Kraft wird vorerst für das Schuljahr 2015/2016 genehmigt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese Kraft länger benötigt wird.

Vor entsprechender Kundmachung ist jedenfalls im Sinne des § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. bzw. des § 6 Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF. eine Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses durch die Oö. Landesregierung erforderlich (ordentlicher Haushalt kann lt. Gemeindevoranschlag nicht ausgeglichen werden).

Die Angelegenheit wurde bereits ausführlich zu Beginn der Sitzung (Dringlichkeitsantrag) diskutiert.

GR Stieglbauer weist nochmals auf den Kostenfaktor hin.

GV Ettinger Martin ist der gleichen Ansicht wie GR Stieglbauer. Wenn jetzt allerdings Personal kommt, dann ist GV Ettinger für Gemeindepersonal und nicht für Personal von privaten Organisationen, weil man bei Gemeindepersonal mehr Einfluss (Personalfindung und Personalauswahl) hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung den Dienstpostenplan durch Schaffung eines neuen Vertragsbedienstetenpostens „Schulhelfer/in“ mit 0,5 Personaleinheiten in der GD 22.4 abändern. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion (GR Steinmaurer, GR Stieglbauer, GR Bammer und GR Herbst) sowie Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag. Der Dienstpostenplan der Gemeinde Grünau im Almtal lautet daher wie folgt:

Anzahl	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Dienstklassen	Art	GD	Verwendung
1	B	-	B	10.1	Leiter des Gemeindeamtes
2	C	I-V	B	15.1	qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit teilweiser Referentenfunktion
1,5	-	-	VB	17.5	qualifizierte Sachbearbeiter/innen
1	-	-	VB	18.5	Sachbearbeiter/in
1	-	-	VB	20.3	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
1	-	-	VB	21.7	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst
1	-	-	VB	18.1	Vorarbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Erich Holzinger II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Ulrich Länglacher II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Hanspeter Buchegger II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in (Schülerspeisung)
0,75	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	21.1	Schulwart/in
0,5	-	-	VB	22.4	Schulhelfer/in
1,75	-	-	VB	25.1	Reinigungskräfte

18. Allfälliges

GR Steinmaurer Markus bedankt sich bei allen Gemeinderatsfraktionen sowie bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode.

GR Traußnig-Schwarz schließt sich den Dankesworten von GR Steinmaurer an und teilt weiters mit, dass die Nachfolgerin von ihr im Hort während der Bildungskarenz Frau Schiefermair Katharina sein wird.

GV Ettinger Martin dankt ebenfalls für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode. Der Gemeinderat vertritt die BürgerInnen, weshalb immer die Sache selbst im Vordergrund steht. GV Ettinger wünscht sich einen fairen Wahlkampf.

Bürgermeister Weidinger unterstreicht das Gesagte und dankt auch den Familien der Gemeinderäte für das aufgebrachte Verständnis und wünscht sich ebenfalls einen fairen Wahlkampf.

Bammer Wolfgang berichtet noch, dass mit Frau Vielhaber Manuela eine neue Arbeitskreisleiterin für die Gesunde Gemeinde Grünau gewonnen werden konnte. Frau Vielhaber hat bereits einige Ideen und will ein kleines Gesunde-Gemeinde-Team zusammenstellen (wie es auch in anderen Gemeinden gehandhabt wird). Lt. der Regionalbetreuerin, Frau Mayr, hat Grünau bereits jetzt die erforderlichen 100 Punkte für das Qualitätszertifikat erreicht (man hat schon 160 Punkte). Somit gibt es auch im Jahr 2015 wieder eine Förderung in der Höhe von € 500,00 für die Gesunde Gemeinde. Auch die Meterpassaktion läuft in Grünau – gesammelt werden kann noch bis 26. Oktober 2015 für das Gemeindeergebnis.

Der Amtsleiter bedankt sich bei den Gemeinderäten für die geleisteten Tätigkeiten für Grünau im Almtal. Der Amtsleiter ist stolz, dass er in dieser Gemeinde arbeiten darf, wo der Gemeinderat konstruktiv zusammenarbeitet und dadurch auch etwas bewegt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr